

*Es sind ganz verschiedene Themen, die Sie angehen. Ich erinnere mich an einen sehr frühen, entlarvenden Beitrag über die Hintergründe der Schweinegrippe-Politik. Auch findet man Aussagen über die Steuersünder-CDs aus der Schweiz. Schliesslich nimmt das Thema der Opfer der sowjetischen Besatzungszeit in Deutschland 1945 bis 1949 viel Raum ein. Wir kommen gleich darauf zu sprechen. Es scheinen Unrechtstatbestände zu sein, die Sie veranlassen, sich zu engagieren?*

Stimmt. Rechtswidrigkeiten, zumal staatliche, emporen mich. Der Staat muss im Recht ein Vorbild sein. Seit der Wiedervereinigung habe ich erfahren, dass er das bei uns in Deutschland nicht (mehr) ist. Es war ein Schockerlebnis für mich, von 1990 an zu erleben, dass und wie er mit seinen Politikern, politischen Parteien und Gerichten gegen seine rechtsstaatliche Verpflichtung verstösst, unschuldigen Opfern kommunistischer Verfolgung in der Nachkriegszeit zur Rehabilitation und möglichen Wiedergutmachung des angetanen Unrechts zu verhelfen. Als Rechtsstaat ist er damit unglaublich geworden. Ich werde das nachher noch näher erläutern. Aber auch bei anderer Gelegenheit setzen sich deutsche Politiker über das Recht hinweg. Ich spreche absichtlich von „Recht“, denn auch geltende Gesetze können gegen „Recht“ verstossen, also Unrecht sein. Ein jüngstes Beispiel dafür, dass sich regierende Politiker in Deutschland nicht nur über das Recht, sondern auch über das Gesetz hinwegsetzen, sind für mich die gestohlenen und verkauften Steuersünder-CDs aus der Schweiz. Wer stiehlt und das Gestohlene veräussert, macht sich nicht nur des strafbaren Diebstahls schuldig, sondern auch der strafbaren Hehlerei. Der Käufer aber macht sich ebenfalls der Hehlerei schuldig, vor allem dann, wenn er weiss, dass es sich um Diebesgut handelt. Dies trifft auch für den Ankauf der gestohlenen CDs mit ihrem Inhalt zu. Die wahrscheinliche Tatsache, dass die CDs Namen von Menschen preisgeben, die in Deutschland auf strafbare Weise Steuern hinterzogen haben, ist für diese Feststellung ohne Belang. Auch wenn diese Menschen gegen Steuergesetze verstossen haben, rechtfertigt dies nicht, dass auch der Staat einen Gesetzesverstoss begeht. Dass es staatliche deutsche Stellen trotzdem getan haben, ist auch unter deutschen Politikern umstritten und auf Ablehnung gestossen. Es gab von maßgeblichen Politikern, vor allem aus dem CDU- und FDP-Lager, Kritik zum Kauf der CDs. Wolfgang Schäuble als Bundesfinanzminister und Angela Merkel als Bundeskanzlerin haben sich jedoch darüber hinweggesetzt und unterstützen damit eine Unrechtstat. Ein großer Teil der Bevölkerung in Deutschland findet es sogar gut, dass solche gestohlenen Daten vom Staat gekauft werden. Diese Menschen haben offensichtlich ein gestörtes Rechtsempfinden, aber für viele Politiker stellen sie zu gewinnende oder zu verlierende Wählerstimmen dar. Ich messe den Staat mit den gleichen Maßstäben, mit denen er seine Bürger misst. Und er muss Vorbild sein. Der deutsche Staat ist in diesem Fall für Recht und Ordnung kein Vorbild.

*Nun gibt es Handlungen des deutschen Staates, die Sie schon vor vielen Jahren in FAZ-Beiträgen beschrieben haben und ebenfalls als Unrecht einstufen, die jedoch noch eine ganz andere Dimension aufweisen als die Steuersünder-CDs. Das Thema Sowjetische Besatzungszeit in Deutschland (SBZ) und der Umgang des Staates mit Opfern der „Boden und Industriereform“ der Jahre 1945 bis 1949 beschäftigt Sie seit vielen Jahren. Diese Opfer sind offensichtlich nie für das Unrecht, das man ihnen angetan hat, entschädigt worden. Einer Ihrer FAZ-Beiträge war überschrieben mit „Das deutsche Watergate“. Ich möchte Sie bitten, dieses Deutsche Watergate zu beschreiben.*

Diese Überschrift stammt nicht von mir. Der Beitrag stand als Aufmacher im Feuilleton (FAZ vom 29. März 2003). Er stellte vor, was die Politikwissenschaftlerin Constanze Paffrath in ihrem Buch über den sogenannten Restitutionsausschluss im Prozess der Wiedervereinigung geschrieben hat. Es geht darin um den schweren Politik- und Rechtsskandal, weil die damalige Bundesregierung unter Helmut Kohl nachweislich fälschlich behauptet hatte, sie dürfe den einstigen Opfern die damals enteigneten Vermögenswerte (Häuser, Betriebe, Fabriken, Schlösser, Grundstücke, Agrar- und Forstland, Kunstschätze) nicht zurückgeben. Das habe die Sowjetunion zur Bedingung für ihre Zustimmung zur deutschen Wiedervereinigung gemacht. In dem Buch wird nachgewiesen, was ich zuvor in der FAZ schon aufgedeckt hatte, dass die Sowjetunion das Rückgabeverbot nicht verlangt hat, dass die Bundesregierung den Bundestag und die Öffentlichkeit wider besseres Wissen, also absichtlich darüber getäuscht hat und dass sie, selbst wenn das Rückgabeverbot als unabdingbar verlangt worden wäre, diesem Verlangen (gemessen am Grundgesetz und Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts) nicht hätte entsprechen dürfen. Ich selbst fasste diesen Skandal in jenem Beitrag über das Paffrath-Buch unter anderem mit diesem Satz zusammen: „In seiner Dimension und in der Schwere der Verletzung von Grundrechten und von Pflichten stellt er den amerikanischen Watergate-Skandal von 1974 weit in den Schatten.“ Doch gebe es zwischen beiden noch einen anderen Unterschied. Immerhin habe die Berichterstattung und Kommentierung über „Watergate“ zwei Jahre lang international die Medien beherrscht, auch seien die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen worden, doch bei diesem unvergleichlich gewaltigeren Politik- und Rechtsskandal in Deutschland sei alles dies nicht geschehen. Zwar war der Watergate-Fall in den USA dort damals politisch sehr brisant, aber wenn man ihn mit diesem deutschen Skandal vergleicht, von weit geringerer rechtlicher Bedeutung. Deshalb ist der Name „Watergate“ für mich eine Verharmlosung des deutschen Skandals. Auch geht es keineswegs darum, die besagten Opfer der SBZ-Zeit für das ihnen angetane Unrecht zu „entschädigen“, sondern sie von dem falschen, ehrenrührigen Vorwurf „Kriegstreiber und Nazi-Aktivist“ zu befreien, sie also zu rehabilitieren und wieder in ihre wegen des Vorwurfs entzogenen Rechte einzusetzen, ihnen also auch ihr Eigentum zurückzugeben, soweit es noch verfügbar ist. Aber verfügbar ist es heute meist nicht mehr, weil es der deutsche Staat an Fremde verhökert hat, obwohl es ihm nicht zustand. Er darf daher auch, wie das Kammergericht in Berlin entschieden hat, ungestraft der Hehlerei bezichtigt werden.